

Der Informationsservice von:

Radeck & Grimmell GmbH
GTÜ-Vertragspartner
An der Automeile 8
35394 Gießen

Datum: 15.11.2010

Fon: 0641/ 93283-0

Fax: 0641/ 93283-83

E-Mail: info@radeck-grimmell.de

GTÜ-Sicherheitstipp: Leuchtweitenregelung

Korrekte Einstellung des Abblendlichts verhindert die Blendung des Gegenverkehrs



(Foto: GTÜ)

Die Beleuchtungseinrichtungen am Auto erfahren leider meist nur wenig Beachtung. Dazu zählt auch die Leuchtweitenregelung, die bei unterschiedlicher Beladung des Fahrzeugs oder bei Fahrten mit einem Anhänger die Blendung des Gegenverkehrs vermeiden soll. Falsch eingestellt sind blendende Scheinwerfer für andere Verkehrsteilnehmer vor allem in der Dämmerung und bei Dunkelheit eine große Gefahr. Deshalb raten die Sicherheitsexperten der GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung dazu, nicht nur die Beleuchtung selbst, sondern auch die Funktion der Leuchtweitenregelung regelmäßig zu prüfen.

Wird die korrekte Leuchtweite des Lichtstrahls bei Xenonscheinwerfern automatisch geregelt, muss bei Autos mit konventioneller Beleuchtung die Leuchtweite über die Höheneinstellung im Armaturenbrett manuell eingestellt werden. Über die Wahl der richtigen Ziffer (meist 1 bis 4) an der Höheneinstellung informiert das entsprechende Kapitel in der Betriebsanleitung des Fahrzeugs. Die Position hängt von der Anzahl der Passagiere sowie der Zuladung ab. Der GTÜ-Experte Thomas Grimmell rät Autofahrern, die selbst einen Funktionstest durchführen wollen, ihr Fahrzeug am besten vor eine weiße Wand zu fahren. Über die Reflexion lässt sich die Funktion der Leuchtweitenregelung ganz einfach kontrollieren. Die Grundeinstellung der Scheinwerfer muss jedoch in einer Fachwerkstatt erfolgen, empfiehlt Thomas Grimmell. Die Leuchtweitenregelung in Fahrzeugen ist seit 1990 in Deutschland Pflicht.

Redaktionshinweis:

Deutschlands größte Prüf- und Sachverständigenorganisation freiberuflicher Kfz-Sachverständiger informiert in regelmäßigen Abständen über aktuelle Autofahrer- und Verkehrssicherheitsthemen.